Ortsteilrat Wiesenhügel
OR WIE/006/2026

Erfurt, 02.10.2026

# Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Wiesenhügel - Sprechstunde findet statt am 29.09.2026

| | |
|---|---|
| **Sitzungsort:** | Ortsteilverwaltung Wiesenhügel, Weißdornweg 2, 99097 Erfurt |
| **Beginn:** | 18:05 Uhr |
| **Ende:** | 18:30 Uhr |
| **Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:** | Siehe Anwesenheitsliste |
| **Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:** | Siehe Anwesenheitsliste |
| **Sitzungsleiter/in:** | Frau Klein |
| **Schriftführer/in:** | Herr Wunder |

## Tagesordnung:

| I. | Öffentlicher Teil | Drucksachen-Nummer |
|---|---|---|
| 1. | Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister | |
| 2. | Änderungen zur Tagesordnung | |
| 3. | Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 27.08.2026 | |
| 4. | Einwohnerfragestunde | |
| 5. | Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR | |
| 5.1. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Erfurter Judo-Club e.V. – Dankesveranstaltung | 2119/26 |

| | | |
|---|---|---|
| 6. | Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR | |
| 6.1. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Senioren- und Familienhilfe Thüringen e. V. – traditionelles Kranzbinden | 1951/26 |
| 6.2. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Senioren- und Familienhilfe Thüringen e. V. – traditionelles Kürbisschnitzen | 1952/26 |
| 6.3. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Senioren- und Familienhilfe Thüringen e. V. - Weihnachtsfeier | 1953/26 |
| 6.4. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Senioren- und Familienhilfe Thüringen e. V. - Graffitiprojekt | 1954/26 |
| 6.5. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Erfurter Judo-Club e.V. - Beschaffung von Judomatten | 1978/26 |
| 6.6. | Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Repräsentationsmittel der Ortsteilbürgermeisterin – Ergänzungsbeschluss | 2007/26 |
| 6.7. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Freunde zur Förderung der staatlichen Grundschule 34 e. V. – Unterstützung der Vereinstätigkeit – Bepflanzung Schulgarten | 2020/26 |
| 6.8. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Senioren- und Familienhilfe Thüringen e. V. – Martinifeier | 2021/26 |
| 6.9. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – AWO Kreisverband Erfurt e. V. – Quartiersmanagement Erfurt-Südost - Grillveranstaltungen | 2022/26 |
| 6.10. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Erfurter Judo-Club e.V. – Weihnachtsfeier | 2023/26 |

| | | |
|---|---|---|
| 6.11. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Freunde zur Förderung der staatlichen Grundschule 34 e. V. – Unterstützung der Vereinstätigkeit – Durchführung Kunstprojekt | 2027/26 |
| 7. | Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen | |
| 8. | Ortsteilbezogene Themen | |
| 9. | Informationen | |

## I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-Nummer

### 1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Die Ortsteilbürgermeisterin begrüßt alle Anwesenden. Anschließend eröffnet sie die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

### 2. Änderungen zur Tagesordnung

Die Ortsteilbürgermeisterin stellt auf Grund einer Dringlichkeit den Antrag auf Änderung der Tagesordnung um den Punkt: 5.1. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Erfurter Judo-Club e.V. – Dankesveranstaltung
Die Dringlichkeit wird mit der zeitnahen Durchführung der Veranstaltung begründet.

Die erforderliche 2/3-Mehrheit wird erreicht und die Dringlichkeit damit bestätigt. Die Aufnahme in die Tagesordnung erfolgt somit.

**bestätigt mit Änderungen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Der Ortsteilrat bestätigt die Änderung zur Tagesordnung und nimmt folgenden Punkt als Nachtrag mit auf:

5.1. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Erfurter Judo-Club e.V. – Dankesveranstaltung

### 3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 27.08.2026

*Hinweis:*

*Ein Ortsteilratsmitglied erscheint verspätet zur Ortsteilratssitzung und nimmt an den nachfolgenden Abstimmungen mit teil.*

**bestätigt Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Beschluss:

Die Niederschrift der Ortsteilratssitzung vom 27.08.2026 wird bestätigt.

## 4. Einwohnerfragestunde

### Spielplatz Kletterpyramide

Bei der Kletterspinne (Kletterpyramide) des Spielplatzes wurden Baumaßnahmen festgestellt. Die Pfähle wurden ausgebaggert und Wurzeln wurden entfernt laut einem Ortsteilratsmitglied.
Der Hintergrund dieser Maßnahme wird erfragt und eine Nachfrage hiervon erfolgt durch die Verwaltung.

### Geschwindigkeit

Es wurde eine Kontrolle über das A32 veranlasst, bei der keine Verstöße verzeichnet werden konnten.
Das Aufstellen eines festen Blitzers wird weiterhin gewünscht. Ein Ortsteilratsmitglied regt außerdem an, dass man auch über die Anbringung von Pollern (Fahrbahnschwellen) nachdenken kann. Eine Anfrage hierfür erfolgte bereits und wurde abgelehnt, aufgrund der Entstehung von Schäden an den Fahrzeugen.

### Mülleimer

Die Mülleimer hinter der Schule sind verschwunden. Da diese nicht städtisch sind erfolgt eine Anfrage durch die Ortsteilbürgermeisterin an die KOWO, warum diese nicht mehr angebracht sind.

## 5. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

Die Ortsteilbürgermeisterin informiert über die vorliegende dringliche Entscheidungsvorlage des Ortsteilrates.

## 5.1. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Erfurter Judo-Club e.V. – Dankesveranstaltung 2119/26

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 6 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Erfurter Judo-Club e.V. für die Vorbereitung und Durchführung einer Dankesveranstaltung 500,00 EUR zur Verfügung gestellt.
Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag für Präsente sowie Speisen und Getränke eingesetzt werden.
Der Einsatz von Speisen und Getränken ist gestattet, unter der Voraussetzung, dass die Summer der Abrechnung 30% des Gesamtbetrages nicht übersteigen.
Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.
Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

## 6. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

Die Ortsteilbürgermeisterin informiert über die vorliegenden Entscheidungsvorlagen.

## 6.1. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Senioren- und Familienhilfe Thüringen e. V. – traditionelles Kranzbinden 1951/26

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Senioren- und Familienhilfe Thüringen e. V. für das traditionelle Kranzbinden finanzielle Mittel in Höhe von 300,00 EUR zur Verfügung gestellt.
Die Mittel können u. a. für Dekorationsmaterial, Draht, Tannengrün, Styroporkränze, Strohkränze, Steckmasse, Kerzen sowie Kerzenhalter und Gebäck sowie Getränke eingesetzt werden.
Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränkte ist gestattet.
Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.
Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten für die bereitgestellten Mittel und das einzelne Wirtschaftsgut, darf 800 Euro nicht übersteigen gem. § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz).
Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung

| | | |
|---|---|---|
| 6.2. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Senioren- und Familienhilfe Thüringen e. V. – traditionelles Kürbisschnitzen | 1952/26 |

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Senioren- und Familienhilfe Thüringen e. V. für die Vorbereitung und Durchführung vom traditionellen Kürbisschnitzen finanzielle Mittel in Höhe von 300,00 EUR zur Verfügung gestellt.
Die Mittel können für Kürbisse, Schnitzwerkzeug, Dekorationsmaterial, Gebäck und Getränke eingesetzt werden.
Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränkte ist gestattet.
Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.
Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.
Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten für die bereitgestellten Mittel und das einzelne Wirtschaftsgut, darf 800 Euro nicht übersteigen gem. § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz).
Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung

| | | |
|---|---|---|
| 6.3. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Senioren- und Familienhilfe Thüringen e. V. - Weihnachtsfeier | 1953/26 |

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 6 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Senioren- und Familienhilfe Thüringen e. V. für die Vorbereitung und Durchführung einer Weihnachtsfeier, 650,00 EUR zur Verfügung gestellt.
Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag u.a. für künstlerische Beiträge (Honorare) sowie Dekorationsmaterial verwendet werden.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.
Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

| | | |
|---|---|---|
| 6.4. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Senioren- und Familienhilfe Thüringen e. V. - Graffitiprojekt | 1954/26 |

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Senioren- und Familienhilfe Thüringen e. V. für die Vorbereitung und Durchführung eines Graffitiprojektes finanzielle Mittel i. H. v. 400,00 EUR zur Verfügung gestellt.
Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag u.a. für das Honorar des Künstlers und die dafür benötigten Materialien wie Spraydosen verwendet werden.
Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.
Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

| | | |
|---|---|---|
| 6.5. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Erfurter Judo-Club e.V. - Beschaffung von Judomatten | 1978/26 |

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2, 4 und 6 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Erfurter Judo-Club e.V. zur Ersatzbeschaffung bzw. Austausch von Judomatten finanzielle Mittel in Höhe von 2.500,00 EUR zur Verfügung gestellt.
Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.
Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.
Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

6.6. Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Repräsentationsmittel der Ortsteilbürgermeisterin – Ergänzungsbeschluss 2007/26

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Ergänzend zu den Beschlüssen 0145/26 vom 29.01.2026 und 1188/26 vom 08.06.2026 werden der Ortsteilbürgermeisterin oder einem Beauftragten entsprechend § 8 a bis g i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) für die Erfüllung/Wahrnehmung der Repräsentationsaufgaben weitere finanzielle Mittel in Höhe von 1.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.
Somit steht eine Gesamtsumme von 2.500,00 € zur Verfügung.

6.7. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Freunde zur Förderung der staatlichen Grundschule 34 e. V. – Unterstützung der Vereinstätigkeit – Bepflanzung Schulgarten 2020/26

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Verein Freunde zur Förderung der staatlichen Grundschule 34 e. V., finanzielle Mittel i. H. v. 300,00 EUR zur Verfügung gestellt.
Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (Bepflanzung des Schulgarten u. a. Kräuter, Sträucher, Stauden, etc.) bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.
Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.
Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.
Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

6.8. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Senioren- und Familienhilfe 2021/26

Thüringen e. V. – Martinifeier

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 8 e) i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Senioren- und Familienhilfe Thüringen e. V. finanzielle Mittel in Höhe von 400,00 EUR zur Vorbereitung und Durchführung der Martinifeier zur Verfügung gestellt.
Die finanziellen Mittel können für die Martinshörnchen verwendet werden.
Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet.
Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.
Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.
Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

| | | |
|---|---|---|
| 6.9. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – AWO Kreisverband Erfurt e. V. – Quartiersmanagement Erfurt-Südost - Grillveranstaltungen | 2022/26 |

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem AWO Kreisverband Erfurt e. V. zur Vorbereitung und Durchführung von Grillabenden finanzielle Mittel i. H. v. 350,00 EUR zur Verfügung gestellt.
Die bereitgestellten Mittel können u.a. für einen Grill und das Zubehör eingesetzt werden.
Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.
Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.
Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt.
Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

| | | |
|---|---|---|
| 6.10. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Erfurter Judo-Club e.V. – Weihnachtsfeier | 2023/26 |

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 6 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Erfurter Judo-Club e.V. für die Vorbereitung und Durchführung einer Weihnachtsfeier 500,00 EUR zur Verfügung gestellt.
Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag für Eintrittsgelder sowie Speisen und Getränke eingesetzt werden.
Der Einsatz von Speisen und Getränken ist gestattet, unter der Voraussetzung, dass die Summer der Abrechnung 30% des Gesamtbetrages nicht übersteigen.
Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.
Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

## 6.11. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Freunde zur Förderung der staatlichen Grundschule 34 e. V. – Unterstützung der Vereinstätigkeit – Durchführung Kunstprojekt 2027/26

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Verein Freunde zur Förderung der staatlichen Grundschule 34 e. V., finanzielle Mittel i. H. v. 1.400,00 EUR zur Verfügung gestellt.
Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (hier: Durchführung Kunstprojekt, Anschaffung Bilderrahmen) bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.
Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.
Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.
Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

## 7. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen zur Behandlung im Ortsteilrat vor.

## 8. Ortsteilbezogene Themen

### Aufstellung E-Ladesäulen auf Parkplatz

Die Ortsteilbürgermeisterin führt Gespräche mit dem Besitzer des Parkplatzes in der Nähe von TEDi GmbH, wegen der Aufstellung von Elektronischen Ladesäulen.

### Flohmarkt

Die Durchführung des Flohmarktes wurde gut angenommen. Die Ortsteilbürgermeisterin möchte den Flohmarkt erneut im Oktober durchführen. Erste Anmeldungen sind hierfür bereits erfolgt.

### Saubermach-Aktion

Die durchgeführte Veranstaltung lief sehr gut an und die Ortsteilbürgermeisterin ist schon in Planung der nächsten Veranstaltung.

### Baustelle

Eine ehemalige Baustelle im Ortsteil wurde in der Pendlerliste nicht angezeigt. Die Ortsteilbürgermeisterin merkt an, dass private Baustellen manchmal nur über die Internetseite direkt sichtbar sind. Die thematisierte Baustelle war über diese Internetseite ersichtlich.

## 9. Informationen

Es liegen keine weiteren Anfragen und Informationen vor.

gez. Klein
Ortsteilbürgermeister/in

gez. Wunder
Schriftführer/in